Stadt Wuppertal

Koordinatenverzeichnis (Netz 77)

Pkt. Nr.	Rechtswert	Hochwert	Pkt. Nr.	Rechtswert	Hochwert	Pkt. Nr.	Rechtswert	Hochwert
1	87217,84	82845,83	31	87339,26	82860,04	46	87427,63	82899,29
2	87217,32	82832,72	32	87341,95	82860,30	47	87428,11	82900,62
3	87219,14	82824,92	33	87342,74	82859,82	48	87453,41	82912,62
4	87255,90	82835,05	34	87352,06	82859,22	49	87454,74	82912,14
5	87254,72	82834,53	35	87353,54	82859,51	50	87456,03	82909,43
6	87253,14	82833,96	36	87353,99	82859,72	51	87457,37	82908,95
7	87253,42	82832,61	37	87354,46	82861,06	52	87457,51	82909,02
8	87254,72	82831,86	38	87353,05	82864,03	53	87460,89	82913,76
9	87256,10	82832,45	39	87353,52	82865,36	54	87459,98	82915,67
10	87260,91	82838,18	40	87367,55	82871,96	55	87452,81	82920,27
11	87263,53	82846,45	41	87368,88	82871,48	56	87490,75	82910,50
12	87266,07	82849,41	42	87370,26	82868,58	57	87475,93	82910,62
13	87275,41	82854,07	43	87371,59	82868,11	58	87475,90	82910,62
14	87277,52	82855,85	44	87428,47	82895,19	59	87472,55	82910,09
15	87279,63	82857,63	45	87428,95	82896,53			
16	87324,01	82879,75						
17	87327,91	82878,62						
18	87337,38	82863,00						
19	87336,96	82861,58						
20	87336,13	82861,19						
21	87332,51	82859,47						
22	87332,04	82858,13						
23	87337,43	82846,81						
24	87337,47	82846,04						
25	87330,19	82825,55						
26	87335,94	82821,07						
27	87333,75	82825,51						
28	87341,02	82845,54						
29	87344,08	82848,91						
30	87337,28	82860,97						

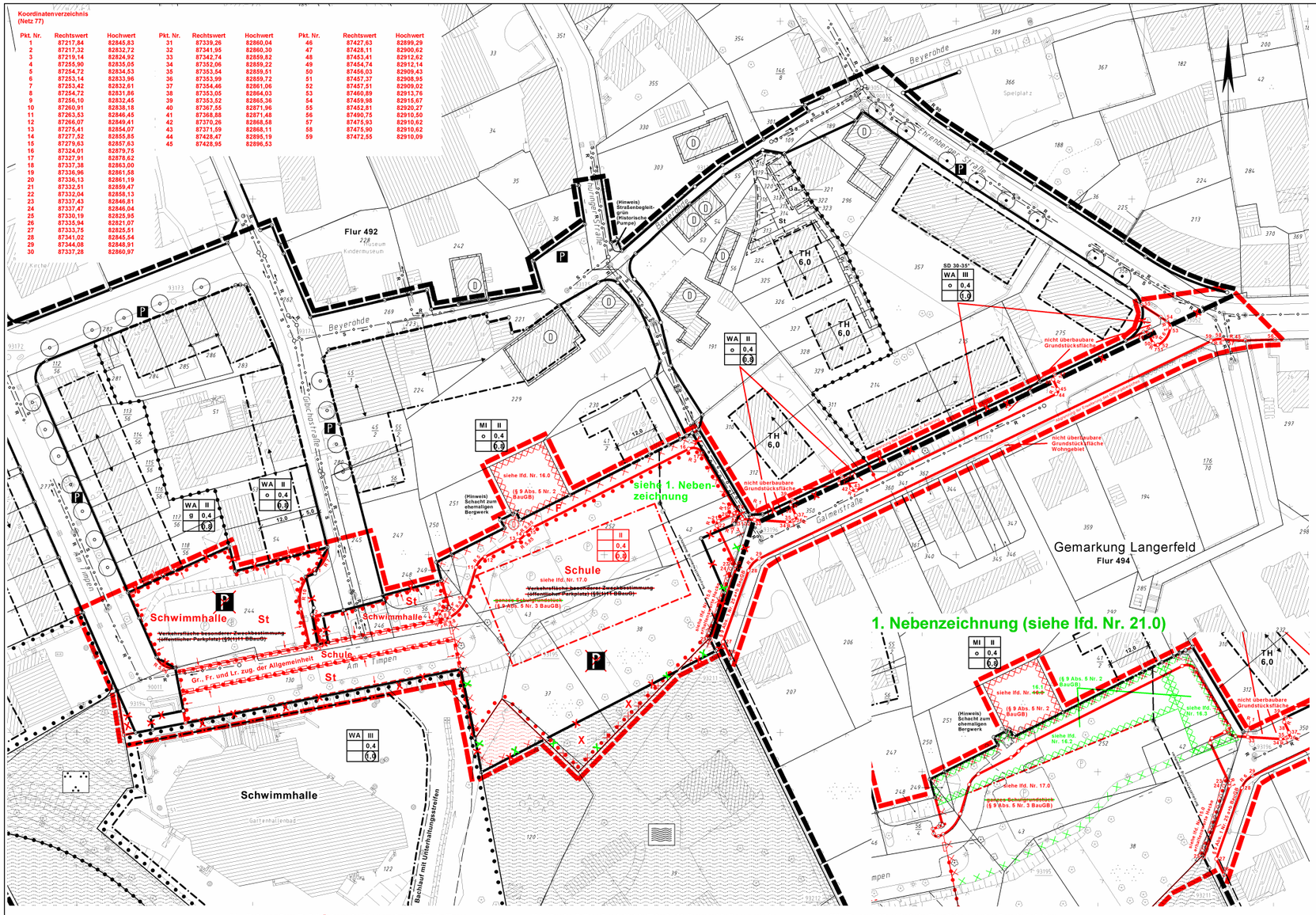

RECHTSGRUNDLAGEN

Die bisherigen Rechtsgrundlagen sind dem Urplan und dem Deckblatt A zu entnehmen.

FESTSETZUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

BAULAND (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- III Zahl der Vollgeschosse (§§ 16, 17 und 18 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl (§§ 16, 17 und 19 BauNVO)
- (0,7) Geschossflächenzahl (§§ 16, 17 und 20 BauNVO)

Die Zahl der Vollgeschosse ist als Höchstgrenze festgesetzt.

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder innerhalb von Baugebieten

Bauweise

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.

Dachformen und Dachneigung

- SD Satteldach
- 30°-35° Dachneigung
- TH Traufhöhe in Metern über Gelände

Stellung der baulichen Anlagen

- Firstrichtung

Stellplätze und Garagen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Ga Garagen
- St Stellplätze

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- Grenze des Baugrundstückes für Gemeinbedarf

VERKEHRSFLÄCHEN

- P öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- F Fußweg

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Freibad

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- forstwirtschaftliche Fläche

BELASTUNGEN

- mit Geh(Gr)-, Fahr(Fr)- oder Leitungsrechten(Lr) zugunsten eines bestimmten Personenkreises zu belastende Grundstücksfläche

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- anzupflanzende Bäume

GELTUNGSBEREICH

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bachlauf mit Unterhaltungsstreifen

ERHALTUNG VON BAUDENKMÄLERN UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN

(§ 9 Abs. 2 BBauG i. V. mit § 103 Abs. 1 Nr. 2 Bauordnung NW i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV NW S. 96) und §4 der Dritten VO zur Änderung der Ersten VO zur Durchführung des BBauG vom 21. 4. 1970 (GV NW S 299)).
Die Fassaden von Baudenkmälern, die durch Baulinien begrenzt sind, dürfen nicht verkleinert werden. Stuckteile, Fenster und Türrahmungen, Gesimse, Bekrönungen, Profile und plastische Darstellungen sind zu erhalten.

- (D) denkmalwerte Gebäude

1.0 ----------

2.0 ~~Festsetzung: Für den gesamten Geltungsbereich gilt die BauNVO in der Fassung von 1977.~~

3.0 ----------

4.0 ----------

5.0 Die Kanäle (R=Regenwasser-, S=Schmutzwasserkanal) sind hinweislich eingetragen.

6.0 Die im Plan als "Unterhaltungsstreifen" zum Bachlauf eingetragene Fläche ist im Bereich des Grundstücks für den Gemeinbedarf als nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, in der Nebenanlagen nach §14 BauNVO sowie Anlagen nach Landesrecht, die in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, ausgeschlossen sind (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
Innerhalb der Grünfläche ist der "Unterhaltungsstreifen" als von der Bebauung freizuhaltende Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG festgesetzt.

7.0 **Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen –** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW. S. 926), zuletzt geändert am 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708).

8.0 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Bebauungsplanes wurde auf die Darstellung des Rasters der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, der anzupflanzenden Bäume sowie der Nebenzeichnung zur Aufteilung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung verzichtet. Diese Angaben sind dem Urplan und dem Deckblatt A zu entnehmen.

9.0 **Hinzukommende Planzeichen:**

- Abgrenzung des Geltungsbereichs der zweiten Änderung
- XXXXXXX Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
- X X X X Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

10.0 **Festsetzung:** Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

11.0 **Festsetzung:** Die Anlage von erforderlichen Stellplätzen für die Schule ist auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Schulgrundstück nicht ausgeschlossen. (§ 12 Abs. 6 BauNVO)

12.0 **Festsetzung:** Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen ist die Anlage von Rettungswegen (Fluchtwegen) nicht ausgeschlossen. (§ 23 BauNVO)

13.0 **Hinweis:** Die Unterteilung der Verkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

14.0 **Festsetzung:** Im Bereich der Stellplätze der Schwimmhalle ist der Baumbestand zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

14.1 **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Bebauungsplanes wurde auf die zeichnerisch Festsetzung der Bäume verzichtet.

15.0 **Festsetzung:** Die bestehende, zu erhaltende Hecke ist durch folgende standortheimische Gehölze zu ergänzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a+b BauGB):
Acer Campestre (Feldahorn)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Crataegus monogyna (Weißdorn)
Corylus avellana (Haselnuß)

16.0 **Hinweis:** Auf Grund des Gutachtens zu den bergbaulichen Verhältnissen (Ersteller: Grundbaulabor Bochum GmbH, 2006) und der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW (2009 und 2009) liegen der Stadt nähere Erkenntnisse über mögliche Geländeabsenkungen vor.

16.1 Aus Sicherheitsgründen ist die Verkehrsfähigkeit bzw. die Zugänglichkeit der Fläche zu unterbinden.

16.2 Aus Sicherheitsgründen ist die Fläche von Bebauung freizuhalten.

16.3 Die Fläche befindet sich im Einwirkungsbereich von Stollen.

17.0 **Hinweis:** Auf Grund der durchgeführten Bodenuntersuchung liegen der Stadt nähere Erkenntnisse über die Altlastensituation im Plangebiet vor. Der nördliche Bereich des Schulgrundstücks wurde im Hinblick auf eine Nutzung als Grünfläche saniert. Vor der Inanspruchnahme des Gebietes als Gemeinbedarfsfläche Schule ist der Nachweis zu erbringen, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Untere Bodenschutzbehörde ist deshalb im bauordnungsrechtlichen Verfahren zu beteiligen.

18.0 **Hinweis:** Zum Zeitpunkt des Planverfahrens liegen bei der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Wuppertal (UBB) Hinweise auf mögliche Bodenbelastungen im Bereich der Galileistraße vor. Im Rahmen der endgültigen Straßenherstellung sind eventuell Maßnahmen zu ergreifen.

19.0 **Hinweis:** Das Grundstück ~~kann~~ liegt in einem Bombenabwurfgebiet des 2. Weltkrieges ~~liegen~~. Aus diesem Grund sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Erdarbeiten einzustellen und umgehend der Kampfmittel~~beseitigungsdienst~~beseitigungsdienst (Dezernat 22, Gefahrenabwehr, Hafensicherheit und Kampfmittelbeseitigung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf) zu benachrichtigen.

20.0 **Ergänzung der Rechtsgrundlagen**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 2986)

21.0 **Hinweis:** Die Kennzeichnungen gemäß § 9 Abs. 5 BauGB sind nur in Verbindung mit der 1. Nebenzeichnung erkennbar.

2. Änderung
Deckblatt B

296

Die Planunterlage i. S. d. § 1 PlanzV hat den Stand vom Juni 2007.

Der Oberbürgermeister
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Wuppertal, den
I.A.

Ressortleiter

Die blauen Eintragungen entsprechen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 296, zuletzt bekannt gemacht am 25.04.1986.

Der Oberbürgermeister
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Wuppertal, den
I.A.

Ressortleiter

Entworfen im September 2008.
Der Oberbürgermeister
Ressort
Bauen und Wohnen
Wuppertal, den
I.A.

Ressortleiterin

Die städtebauliche Planung ist gemäß §2 PlanzV festgelegt.
Der Oberbürgermeister
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Wuppertal, den
I.A.

Ressortleiter

Der Ausschuss Bauplanung (AB) hat am 21.10.2008 für diesen Plan Nr. 296 zum 2. Änderungsverfahren die Aufstellung (§§ 1(8), 2(1), 13a BauGB) und die Offenlegung (§ 3(2) BauGB) beschlossen.

Farbe der Eintragung
Wuppertal, den

Vorsitzender des AB

Dieser Plan Nr. 296 ist vom 17.11.2008 bis zum 17.12.2008 öffentlich ausgelegt worden (§ 3(2) BauGB).

Farbe der Eintragung
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den

I.A.

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan:
8782

Am Timpen

Bebauungsplan 296

Anlage 05 zur VO/0009/09